



JUGENDORDNUNG

der Jugendgruppe, der Abteilung im Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e.V., Pipes & Drums (Juveniles)

§ 1 Name und Zugehörigkeit

1. Die Jugendgruppe der FC St. Pauli Pipes & Drums umfasst alle Kinder und Jugendlichen sowie junge Menschen im Alter bis 27 Jahre, und zwar
 - a) ordentliche Mitglieder der Abteilung Pipes & Drums,
 - b) sowie ihre gewählten und berufenen Vertreter und Vertreterinnen.
2. Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppe will dazu beitragen, dass sich Kinder, und Jugendliche optimal im Vereinsleben integrieren, einbringen und entwickeln können und stellt die Mitbestimmung und -verantwortung der Kinder und Jugendlichen im Vereinsleben sicher.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben der Jugendgruppe:

1. Vertretung der Interessen und Mitgestaltung der Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen in der Abteilung
2. Mitgestaltung der Musik (und des Musikunterrichts) als Teil der Kinder u. Jugendarbeit
3. Planung und Durchführung von sonstigen Kinder- und Jugendgemeinschaftsfördernden Aktivitäten (Veranstaltungen, Lehrmaßnahmen, Ausflüge etc.)
4. Aufgreifen/Erörtern aller kinder- und jugendrelevanten (Abteilungs,-/Vereins-)themen

§ 3 Organe der Jugendgruppe Pipes & Drums

1. die Jugendgruppenversammlung Abteilung Pipes & Drums
2. JugendsprecherIn
3. JugendwartIn und
4. (Übergeordnet) der Jugendausschuss des FC St. Pauli von 1910 (siehe Jugendordnung FCSP)

§ 4 Jugendgruppenversammlung (JGV)

Bestehend aus

- a) JugendsprecherIn,
 - b) Jugenddelegierte, also ordentliche Kinder- und jugendmitglieder (im Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) der Abteilung,
 - c) ausserordentliche Mitglieder des FC St. Pauli Jugendausschusses
1. Die JGV lädt in der Regel am selben Tag, direkt vor der ordentlichen Abteilungshauptversammlung, durch Rundschreiben oder Rundmail, zur JGV ein.
 2. Jede ordnungsgemäß einberufene JGV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

3. Für die Ablaufordnung der JGV gelten ordnungstechnisch die selbe Geschäftsordnungsgrundsätze wie für Abteilungsversammlungen.

Aufgaben:

- a) Die JGV verfügt über einen eigenen Jugendgruppen-Etat und entscheidet durch einfache Mehrheit auf der JGV über dessen jährliche-planerische Verwendung.
- b) Entgegennahme und Beratung des Berichtes des Jugendwartes und des -Jugendvertreters
- c) Wahl und Entlastung des Jugendvertreters
- d) Bestätigung des (durch die HV) gewählten Jugendwart/Jugendwartin
- e) Beschlussfassung über Anträge, insbesondere die Verwendung des Jugendgruppen-Etats und die Arbeitsplanung bis zur nächsten ordentlichen Jugendgruppenversammlung.
- f) Aufgreifen und Erörtern von Kinder- und jugendrelevanten Themen
- g) Austausch über die Kinder- und Jugendaktivitäten im Gesamtverein FCSP
- h) Entwicklung von Ideen für jugendgemäße Veranstaltungen und Lehrmaßnahmen.

§ 5 JugendwartIn und -JugendsprecherIn

1. Der/Die Abteilungs-JugendwartIn wird von der Abteilungshauptversammlung gewählt (und muss selbst nicht der Jugendversammlung angehören, d.h. muss nicht Jugendliche/r sein).
2. Er/Sie muss auf der Jugendgruppenversammlung in geheimer Wahl bestätigt werden. Hierzu sind mindestens 50 % der anwesenden Stimmen der JGV notwendig.
3. Der/Die JugendsprecherIn wird von den ordentlichen Mitgliedern der JGV gewählt und muss selber Jugendliche/r sein.
4. Für die Wahl der/des JugendsprechersIn genügt die einfache Stimmenmehrheit.
5. JugendwartIn und -JugendsprecherIn werden jeweils für zwei Jahre gewählt (siehe auch § 14 Abteilungsordnung). Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. In den ungeraden Jahren wird der Abteilungs-Jugendwart gewählt, in den geraden Jahren der Abteilungs-Jugendsprecher.

Aufgaben JugendwartIn:

- a) Sicherstellung der Einhaltung und Beachtung der JGV-Ordnung bzw. der Abteilungs- und Vereinsordnung auf Mitgliederversammlungen und bei JGV.
- b) Unterstützung JugendsprecherIn (insbesondere bei der Einberufung und Leitung der JGV. (Der/Die JugendwartIn hat in JGV nur passiv-beratende Funktion und ist selbst nicht für Funktionen in der JGV wählbar bzw. wahlberechtigt.)
- c) (auf Wunsch und Nachfrage der JGV) kann der/die JugendwartIn bei Aktivitäten und Vorhaben der JGV beratend oder aktiv unterstützen bzw. begleiten.

Aufgaben (Rechte und Pflichten) JugendsprecherIn:

- a) Der/Die JugendsprecherIn Vermittelt zwischen JGV und dem Abteilungsvorstand, dem Jugendwart, ggf. Eltern und zu anderen vereinsinternen Jugendorganisationen des FCSP sowie ggf. (im Auftrag des Abteilungsvorstands, der Mitgliederversammlung oder der JGV) zu Trägern der Jugendhilfe Hamburg oder anderen externen Jugendorganisatoren.
- b) Er/Sie ist die Vertrauensperson und Sprecher der JGV
- c) Durchführung der Beschlüsse der JGV (bzw. der HV in der JGV)
- d) Verantwortlich für die Koordination aller (Abteilungs-)angelegenheiten der Jugendgruppe
- e) Verantwortung für organisatorische Belange der Jugendgruppe im Bereich der Musik
- f) Aufgreifen und Erörtern von jugendrelevanten Themen
- g) Pflege und Förderung der Jugendgruppengemeinschaft
- h) Erste Anlaufstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten bei Kindern u. Jugendlichen
- i) Entwicklung von Ideen für jugendgemäße Veranstaltungen und Lehrmaßnahmen

§ 6 Änderung der Jugendgruppenordnung

Änderungen dieser Jugendgruppenordnung können von der JGV beschlossen werden. Anträge dazu müssen in vollem Wortlaut auf der Tagesordnung stehen. Ihre Annahme bedarf der Zustimmung von mindestens 2/3 der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Jugendgruppenordnung wurde auf der JHV am 29. Januar 2019 von der gesamten Mitgliederversammlung der Abteilung Pipes & Drums beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.